

PRESSEMELDUNG

Stuttgart, 18.03.2019

Absetzungswelle der IKK classic bringt Physiotherapiepraxen in Not

Inhaber von Physiotherapiepraxen in Baden-Württemberg haben derzeit mit inakzeptablen Absetzungspraktiken der IKK classic zu kämpfen. Im Rahmen von Nachprüfungen fordert die Krankenkasse sie auf, Honorare für bereits bezahlte Verordnungen aus den Jahren 2015 und 2016 zurückzuzahlen oder zieht die Beträge sogar gleich von aktuellen Zahlungen ab. Aus Sicht von PHYSIO-DEUTSCHLAND Baden-Württemberg ist das Vorgehen der IKK classic rechtswidrig.

Die Absetzungswelle kam Ende 2018 ins Rollen und betrifft fast ausschließlich Physiotherapiepraxen in Baden-Württemberg. Ohne Vorwarnung hat die IKK classic begonnen, Rezepte aus dem Jahr 2015, die sie längst geprüft und bezahlt hatte, erneut zu kontrollieren und als fehlerhaft zu einzustufen. Seit Februar 2019 bezieht die Krankenkasse auch vermehrt Rezepte aus dem Jahr 2016 in ihre Nachprüfungen ein. Die betroffenen Praxen fordert die Krankenkasse auf, die Beträge zurückzuzahlen oder zieht das Geld sogar gleich von laufenden Zahlungen ab. Praxen, die gegen dieses Vorgehen Einspruch erheben, werden entweder ignoriert oder mit Standardschreiben abgefertigt.

PHYSIO-DEUTSCHLAND stellt klaren Rechtsmissbrauch fest

Die IKK classic beruft sich auf eine vierjährige Verjährungsfrist, die im Rahmenvertrag mit den physiotherapeutischen Verbänden für die Rückforderung von Zahlungen genannt ist. Doch für Roland Hein, Justiziar von PHYSIO-DEUTSCHLAND Baden-Württemberg, ist die Rechtslage klar: „Eine Krankenkasse, die Rezepte prüft und bezahlt, bringt damit zum Ausdruck, dass diese entweder korrekt waren oder zwar Fehler enthielten, aus Kulanz aber trotzdem vergütet werden. In beiden Fällen kann sie nicht Jahre später die geleisteten Zahlungen zurückfordern oder sogar von Folgerechnungen absetzen. Ein solches Recht besteht nach unserer Auffassung entweder gar nicht oder es ist zumindest rechtsmissbräuchlich, einen solchen Anspruch durch Absetzung durchzusetzen.“

Fest steht für PHYSIO-DEUTSCHLAND auch, dass Fehler, die Krankenkassen selbst oder ihre Abrechnungszentren bei der Rezeptprüfung machen, nicht zu finanziellen Nachteilen der behandelnden Physiotherapeuten führen dürfen. Hinzu kommt: Nicht alle Mängel, die die IKK classic nachträglich an den Rezepten beanstandet, begründen aus Sicht des Verbandes tatsächlich eine Absetzung.

IKK classic zeigt keine Einsicht

Nach Verbandsinformationen hat die IKK classic bei ihren Nachprüfungen in Baden-Württemberg für den Zeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2015 etwa 9.000 Rezepte gefunden, die angeblich Fehler enthalten und von den Physiotherapeuten zu Unrecht abgerechnet worden sein sollen. Das entspricht einem

Rezeptwert in Höhe von rund 800.000 Euro. Bei einzelnen Praxen betragen die abgesetzten Beträge mittlerweile mehrere tausend Euro.

„In der Mitgliederberatung erreichen uns täglich verzweifelte Anrufe von Mitgliedern“, berichtet Hein. „Aber letztlich können wir den Betroffenen nur raten, Klage beim Sozialgericht einzureichen, um an ihr Geld zu kommen, denn ein rechtskräftiges Urteil dazu gibt es bisher nicht.“

In mehreren Briefen und Gesprächen hat der Verband bereits versucht, die IKK classic zur Einsicht zu bewegen – bislang leider ohne Erfolg. Uwe Eisner, Vorstand vom Landesverband Baden-Württemberg: „Auf den von uns geforderten Prüf-Stopp ist die IKK classic nicht eingegangen. Vielmehr hat sie angekündigt, die Prüfungen und Absetzungen auf weitere Jahre auszuweiten. Für uns ist das definitiv kein vertragspartnerschaftliches Verhalten.“

Praxisinhaber ziehen Rückgabe der IKK-Zulassung in Betracht

Aus Angst, nach Jahren Absetzungen zu erhalten, die die wirtschaftliche Lage der Praxis gefährden, schicken viele Physiotherapeuten nun aktuelle IKK-Rezepte vorab zur Genehmigung an die IKK classic. Diese reagiert allerdings wieder mit standardisierten Schreiben. Darin erklärt sie, dass Heilmittelverordnungen grundsätzlich keiner Genehmigungspflicht unterliegen und bittet die Physiotherapeuten, die Rezepte selbständig unter Beteiligung des behandelnden Arztes zu prüfen. Um nachträgliche Absetzungen zu vermeiden, überlegen immer mehr Praxisinhaber sogar, die Zulassung für die IKK classic zurückzugeben.

Auch Politiker hat PHYSIO-DEUTSCHLAND über die fragwürdigen Absetzungspraktiken der IKK classic bereits informiert. „Gemeinsam mit dem Verband für Physikalische Therapie (VPT) Baden-Württemberg haben wir Gesundheitspolitiker auf Bundes- und Landesebene angeschrieben mit der Bitte, im Sinne der Praxisinhaber Einfluss auf die IKK classic zu nehmen“, erklärt Landesvorstand Eisner. „Wir bleiben am Ball und halten den Druck auf die IKK classic aufrecht.“

Hintergrundinformation zur Rezeptprüfpflicht:

2009 hat das Bundessozialgericht in einem Urteil festgestellt, dass Physiotherapiepraxen verpflichtet sind, in gewissem Umfang Rezepte auf formale und inhaltliche Richtigkeit zu prüfen, um nicht ihre Vergütungsansprüche gegenüber der Krankenkasse zu verlieren. Häufig zahlen die Krankenkassen kein Honorar, wenn der Arzt das Rezept falsch ausgestellt und der Physiotherapeut den Fehler bei der Rezeptprüfung nicht bemerkt hat. In manchen Fällen besteht zwar die Möglichkeit, das Rezept noch vom Arzt ändern zu lassen. Doch oft weigern sich die Ärzte, Rezepte nachträglich zu korrigieren. PHYSIO-DEUTSCHLAND setzt sich dafür ein, dass Patienten den Direktzugang zum Physiotherapeuten ohne ärztliche Verordnung erhalten.

Pressekontakt:

Uwe Eisner, Vorstandsmitglied im Landesverband Baden-Württemberg
Telefon: 0711-92541-20
E-Mail: eisner@bw.physio-deutschland.de